

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Frau Dr. Zwanzger war wieder so nett und hat die vielen Tagesordnungspunkte zusammengetragen, die wir jetzt gleich zu Beginn beschließen. Es sind das Stück Nummer 8) gegen das BZÖ und gegen den Kollegen Mariacher, das Stück Nummer 9), 10) und 11), es ist das Stück Nummer 12), 13) gegen FPÖ, BZÖ und den Herrn Gemeinderat Mariacher, Stück 14) gegen die Stimmen der FPÖ, KPÖ, Grüne, BZÖ und Mariacher, Stück Nummer 15) gegen Gemeinderat Mariacher, Stück Nummer 16) gilt als beschlossen, ebenso Stück Nummer 17) gegen BZÖ und Mariacher, Stück Nummer 21) ist abgesetzt, Stück Nummer 22) gilt als beschlossen, auch das Stück Nummer 23), abgesetzt wurde das Stück Nummer 25). Das Stück Nummer 26) vom Nachtrag gegen BZÖ und Mariacher beschlossen, Stück Nummer 27) gegen KPÖ, FPÖ und BZÖ, das Stück Nummer 29) gilt ebenso als beschlossen wie das Stück Nummer 30) und das Stück Nummer 31), das allerdings gegen die Stimmen von BZÖ und Mariacher.

8) A 5-72265/04/2011-02

Geriatrische Gesundheitszentren,  
Neugestaltung der Speisenversorgung

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Informationsbericht zur Neugestaltung der Speisenversorgung der GGZ zur Kenntnis nehmen.

9) A 8 – 021777/2006/0191

Abrechnung der Finanzierungs-  
vereinbarung über die Studienkarte für  
das Studienjahr 2010/11;  
Erhöhung des Finanzierungsbeitrages der  
Stadt Graz um € 14.500,00

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Die Erhöhung des Finanzierungsbeitrages der Stadt Graz betreffend die Finanzierungsvereinbarung über die Studienkarte für das Studienjahr 2010/11 in Höhe von € 14.500,- wird unter der Voraussetzung genehmigt, dass auch alle anderen Finanzierungspartner ihren Anteil entsprechend der ermittelten tatsächlichen Abrechnungsbeträge anpassen und somit die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

10) A 8-021777/2006-0196

IBC – Flughafenbus (Businessline);  
Genehmigung zur Verlängerung des  
Verkehrsdienstvertrages für den Zeitraum  
11.12.2011-8.12.2012;  
Projektgenehmigung in Höhe von rund  
€ 21.000,- in der OG 2011-2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 iVm § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

- Der Abschluss eines von der Steirischen Verkehrsverbund GmbH zu erstellenden Finanzierungsvertrages zur Anbindung des Flughafens Graz – Thalerhof wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen mit einem erforderlichen Finanzmittelbedarf für die Stadt Graz in Höhe von rund € 21.000,- für die Dauer 11.12.2011 bis einschließlich 8.12.2012 genehmigt.
- Der Mittelbedarf in Höhe von rund € 21.000,- ist in der OG des Voranschlages 2012, vorbehaltlich seiner Beschlussfassung, sichergestellt.

11) A 8-46340/2010-39

Sozialamt, „Arche 38“

1. Kreditansatzverschiebung in Höhe von  
€ 194.500,- in der AOG 2011

2. Erhöhung der Projektgenehmigung um  
€ 194.500,- auf insgesamt € 1.663.000,-

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

1. In der AOG 2011 wird die Fipos

5.42900.010200 „Gebäude, Arche 38“ um € 194.500,-

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

5.42900.050000 „Sonderanlagen, Containersiedlung“

um denselben Betrag gekürzt.

2. Die Projektgenehmigung für die Arche 38 wird um € 194.500,- von € 1.468.500,- auf insgesamt € 1.663.000,- erhöht.

12) A 8-46340/2010-36

Geriatrische Gesundheitszentren,  
Lieferung von Medikamenten für die  
Albert-Schweitzer-Kliniken,  
Projektgenehmigung 2012-2017

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 13071967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die Projektgenehmigung für die Ausschreibung der Medikamentenlieferung für die Albert-Schweitzer-Kliniken der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz in Höhe von maximal € 2.500.000,- excl. MWSt wird erteilt.

13) A 8-21515/2006-119

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz;  
Stimmrechtsermächtigung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 13071967 idF. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 16.12.2011 stattfindenden Generalversammlung

- der Beauftragung zur Wirtschaftsprüfung für die Jahre 2011, 2012 und 2013 im Sinne der Empfehlung des Aufsichtsrates in der Sitzung vom 29.11.2011 zuzustimmen. Die Empfehlung des Aufsichtsrates wird als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung beigelegt.

14) A 8-17563/2006-101

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH  
Thalia Miet- und Umzugskostenersatz;  
Sondergesellschafterzuschuss in Höhe von € 800.000,00 Nachtragskredit in der OG 2011 und Abschluss eines  
Finanzierungsvertrages

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 iVm § 45 Abs. 2 Z 10 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

- Dem Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH unter Beitritt der Bühnengesellschaften Opernhaus Graz GmbH und Next Liberty Jugendtheater GmbH, der als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung beiliegt, betreffend einen Sondergesellschafterzuschuss für die im Zusammenhang mit der Sicherstellung der zusätzlich benötigten Räumlichkeiten der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH aus dem Projekt Thalia während der Bauphase entsprechenden Kosten (insbes. Umzugs- und Ersatzquartierkosten einschließlich der erforderlichen Adaptierungen der Ersatzräumlichkeiten und Betriebskosten) in Höhe von € 800.000,00 (in Worten: achthunderttausend) wird zugestimmt.

Der Beschluss der Dringlichkeitsverfügung vom 17.6.2011, GZ. A 8 - 17563/2006-85 über die Gewährung eines Sondergesellschafterzuschusses in Höhe von € 800.000,00 im Kalenderjahr 2012 wird gleichzeitig aufgehoben.

- In der OG des Voranschlages 2011 werden die Fiposse  
1.32300.755000 „Lfd. Transferz. an Unternehmungen“  
2.92500.859101 „Ertragsanteile ohne Spielbankenabgabe, abgestuft“  
und der Eckwert der Finanz- und Vermögensdirektion um je € 800.000,00 erhöht.

15) A 8 – 17563/2006-102

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH  
Lastenlift „Dom im Berg“; Instand-  
setzungsarbeiten  
Sondergesellschafterzuschuss in Höhe  
von € 150.000,00;  
Abschluss eines Finanzierungsvertrages

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 iVm § 45 Abs. 2 Z 10 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- Dem Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, der als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung beiliegt, betreffend einen Sondergesellschafterzuschusses für die Instandsetzungsarbeiten am Lastenlift „Dom im Berg“ in Höhe von € 150.000,00 (in Worten: hundertfünfzigtausend) wird zugestimmt.
- In der OG des Voranschlages 2011 werden die Fiposse  
1.32300.775000 „Kap: Tansferz. an Unternehmungen“  
2.92500.859101 Ertragsanteile ohne Spielbankenabgabe, abgestuft“  
und der Eckwert der Finanz- und Vermögensdirektion um je € 150.000,00 erhöht.

16) A 8-044725/2008-0050

1a) Land Steiermark Investitions-  
förderung zur Anschaffung besonders  
umweltfreundlicher Busfahrzeuge;  
1b) Aufstockung des Verkehrs-  
finanzierungsvertrages  
2) haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe  
von € 500.000,00 in der OG 2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 iVm 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

- 1a) Genehmigung zur Annahme einer Investitionsförderung seitens des Landes Steiermark, Fachabteilung 17C Technische Umweltkontrolle, für die Anschaffung besonders umweltfreundlicher Autobusse (17 Gelenkbusse Emissionsstandard EEV).
- 1b) Erweiterung des Verkehrsfinanzierungsvertrages in seinem Leistungsangebot um die Investitionsmaßnahmen für die Anschaffung von 17 Gelenkbussen (Emissionsstandard EEV). Dafür wird der Holding Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH, Geschäftsbereich Graz Linien, ein weiterer Investitionszuschuss in Höhe der tatsächlichen Landesförderung bis längstens Ende des Jahres 2012 gewährt.
- 2) In der OG des Voranschlages 2011 werden die neuen Fiposse  
1.69000.775100 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“  
(Anordnungsbefugnis: A8)  
2.69000.871001 „Kap. Transfers von Ländern, Landesfonds und  
-kammern“ (Anordnungsbefugnis: A 8)  
mit je € 500.000,- geschaffen.

17) A 6-024396/20034-0035  
A 8-46340/2010-40

Pilotprojektverlängerung und  
Ergänzungsverträge zum Pilotprojekt  
„Sozialraumorientierung in der Stadt Graz  
im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung  
eines Sozialraumbudgets“ zwischen der  
Stadt Graz und dem Land Steiermark

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport gemeinsam mit dem Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß §§ 45 Abs. 2 Z 7 und Z 18 sowie § 90 Abs. 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die beabsichtigte Verlängerung des Pilotprojektes „Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem beabsichtigten Abschluss der beiden Stadt-Land-Ergänzungsverträge zur Pilotprojektverlängerung wird – vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung im Landtag Steiermark – zugestimmt.
3. Die Projektgenehmigung zum Abschluss der Stadt-Land-Ergänzungsverträge betreffend des geschätzten Gesamtaufwandes der JWF-Ausgaben während des Pilotprojektverlängerungszeitraums

TA 43970

	2013	2014
JWF Ausgaben Brutto	€ 22.887.700	€ 22.887.700
JWF Ausgaben Netto	€ 8.921.900	€ 8.921.900

und der zusätzlichen maximal € 50.000,- für die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung, Fortbildung und Evaluation im Verlängerungszeitraum wird – vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung im Landtag Steiermark zur Pilotprojektverlängerung – erteilt.

4. Dem beabsichtigten Abschluss der 2. Zusatzvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung mit dem jeweiligen Schwerpunktträger des Sozialraumes 1 – 4 betreffend die Pilotprojektverlängerung wird – vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung im Landtag Steiermark zur Pilotprojektverlängerung – zugestimmt.

22) A 8-46340/2010-37  
A 10/8-12421/2011-15

Fahrplanverdichtung Buslinien 58/63,  
zusätzliche Einschubleistungen;  
Projektgenehmigung über € 885.200,-  
Aufstockung des  
Verkehrsfinanzierungsvertrages HGL

Der Gemeindeumweltausschuss, der Stadt-, Verkehrs- und Grünraumausschuss und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wollen beschließen:

1. Der gegenständliche Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung für die Fahrplanverdichtung der Buslinien 58/58E/63 sowie von Einschubleistungen (für den Zeitraum 1.1.2012-31.12.2013) in Höhe von € 885.200,- wird erteilt.
3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus der im Motivenbericht genannten Finanzposition aus den Mehreinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung:

2012	€ 438.200,-
2013	€ 447.000,-.
4. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Investitionsmaßnahmen für die Verdichtung der Linien 58/58E/63 und von Einschubkursen erweitert. Dafür wird der Graz AG, Geschäftsbereich Verkehrsbetriebe, ein weiterer Investitionszuschuss in Höhe von € 885.200,- bis längstens Ende des Jahres 2013 gewährt.

23) A 8-46340/2010-38  
A 10/8-12421/2011-14

Buslinie 211 Jakominiplatz – P & R Fölling,  
Projektgenehmigung über € 554.100,-  
Aufstockung des Verkehrs-  
finanzierungsvertrages HGL

Der Gemeindeumweltausschuss, der Stadt-, Verkehrs- und Grünraumausschuss und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der gegenständliche Informationsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgenehmigung für die Einrichtung der Buslinie 211 Jakominiplatz – P&R Fölling (für den Zeitraum 1.1.2012 – 31.12.2013) in Höhe von € 554.100,- wird erteilt.
3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus der im Motivenbericht genannten Finanzposition aus den Mehreinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung:

2012	€ 274.300,-
------	-------------

2013	€ 279.800,-
------	-------------

4. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Investitionsmaßnahmen für die Anbindung der P-&-R Anlage Fölling an das öffentliche Verkehrsnetz mittels einer Shuttlebuslinie 211 Graz Jakominiplatz – Fölling P&R, erweitert. Dafür wird der Graz AG, Geschäftsbereich Verkehrsbetriebe, ein weiterer Investitionszuschuss in Höhe von € 554.100,- bis längstens Ende des Jahres 2013 gewährt.
5. Seitens der A 10/8 wird spätestens im Juni 2012 dem Ausschuss ein Bericht vorgelegt, der Planungsvorschläge für eine optimierte Angebotsgestaltung zum Inhalt hat.

NT 26) Präs. 7146/2005-7

steirischer herbst festival gmbH  
Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat;  
Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn Stadtrat Mag. Edmund Müller wird nunmehr Herr Michael Grossmann als Vertreter der Stadt Graz im Aufsichtsrat der steirischer herbst festival gmbH nominiert.

NT 27) Präs. 11615/2008-5

Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH;  
Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat - Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn Lukas Beiglböck wird Frau KO Christina Jahn als Vertreterin der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH entsandt.

NT 29) A 2-19668/2010

Gemeindejagd Graz – Gösting  
Auswechslung eines Mitgliedes der  
Jagdgesellschaft für die Jagdpachtperiode  
vom 1.4.2012 bis 31.3.2021

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Bei der Jagdgesellschaft Graz-Gösting wird für die Jagdpachtperiode vom 1.4.2012 bis 31.3.2021 das Ausscheiden des Herrn Konrad Pölzer, geb. 28.5.1951, 8044 Graz, Wenisbacher Straße 141, zur Kenntnis genommen und die Aufnahme des Herrn Maximilian Müller-Mezin, geb. 17.12.1964, 8010 Graz, Burgring 16, genehmigt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates gründet sich auf § 15 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl.Nr. 23/1986 idF LGBl.Nr. 45/2010.

NT 30) A 5-1621/2006-2

Statut des Beirates der Stadt Graz für  
Menschen mit Behinderung;  
Zustimmung

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes dem vorliegenden Statut seine Zustimmung erteilen.

NT 31) A 8 – 19542/2006-63

Steirischer herbst festival GmbH  
Wechsel im Aufsichtsrat  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz;  
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Abberufung von Mag. Edmund Müller als Aufsichtsrat der steirischer herbst festival GmbH
- Wahl von StR. Michael Grossmann in den Aufsichtsrat der steirischer herbst festival GmbH.

*Die Tagesordnungspunkte 9), 10), 11), 12), 16), 22), 23), NT 29) und NT 30) wurden einstimmig angenommen.*

*Die Tagesordnungspunkte 8), 13), 14), 15), 17), NT 26), NT 27) und NT 31) wurden mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi**

2) A 1-55/2011-17

Dienstpostenplan 2012

A 8 – 13226/2011-8

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Hoher Gemeinderat! Wie üblich wird mit dem Budget für das kommende Jahr auch der Dienstpostenplan 2012 beschlossen. Wir hatten außertourlich in diesem Jahr mit Wirkung vom 1. 8. 2011 ebenfalls eine Änderung im Dienstpostenplan. Ich darf Ihnen die wichtigsten Änderungen zusammenfassen. Aufgrund von Aufgabenzuwächsen sind in einzelnen Abteilungen des Magistrates neun Dienstposten neu eingerichtet, sollen neu eingerichtet werden. Im Gegenzug dazu können sechs Dienstposten eingespart werden, und insgesamt werden acht Dienstposten mit einem sogenannten Einziehungsstern versehen, das heißt, wenn die Person aus irgendwelchen Gründen, Pension oder sonst irgendwelche Gründe von diesem Arbeitsplatz weggeht, dann wird dieser Dienstposten ebenfalls eingezogen. Gemäß den Grundsätzen des Projektes Fair werden 14 dem Magistrat zugeordneten Dienstposten aufgewertet, 17 Dienstposten in städtischen Beteiligungen, also von den zugewiesenen Personen zwei Dienstposten, einer im Magistrat, einer in den Beteiligungen können abgewertet werden. Das sind die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Ich bitte dem vorgelegten Dienstpostenplan 2012 die Zustimmung zu geben. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem in der Anlage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwurf des Dienstpostenplans 2012 wird zugestimmt.

Der Dienstpostenplan tritt mit 1.1.2012 in Kraft.

***Der Tagesordnungspunkt wird mit Mehrheit angenommen.***

Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 18.40 Uhr den Vorsitz.

**Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi**

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| 3) A 8/2-004658/2007/2  | <u>Änderung der Hundeabgabeordnung</u>   |
| 4) A 8/2-004515/2007-12 | <u>Änderung der Grazer<br/>Kanalabgabenordnung 2005</u>  |
| 5) A 8/2-004519/2007-12 | <u>1. Änderung Abfuhrordnung 2006</u><br><u>2. Änderung der Entgelte für die<br/>Inanspruchnahme besonderer Leistungen<br/>in der Abfallwirtschaft</u> |
| 6) A 8/2-004656/2007-3  | <u>Änderung der Grazer<br/>Marktgebührenordnung 2007</u>   |

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Hoher Gemeinderat! Es geht um die Indexanpassungen bei der Hundeabgabeordnung, bei der Kanalabgabenordnung, bei der Abfuhrordnung, also Müllgebühren sowie bei der Marktgebührenordnung. Ich darf die wesentlichen

Änderungen kurz berichten. Es geht bei allen im Wesentlichen um Indexanpassungen, wie in der Koalitionsregierung vereinbart. Bei der Hundeabgabenordnung für den 1. Hund von 43 auf 47 Euro pro Jahr, für den 2. Hund von 64.50 auf 70.50, für den dritten Hund und jeden weiteren Hund von 86 auf 94 Euro. Für Zwingerhunde von 21.50 auf 23.50. Soweit die Hundeabgabenverordnung.

Bei der Kanalabgabenordnung ebenfalls um eine Indexanpassung und zwar die pauschale WC-Gebühr von 165.60 Euro pro Jahr auf 170,40 Euro pro Jahr, beim Wassermehrverbrauch von 92 Cent pro Jahr und pro Kubikmeter Wasser auf 95 Cent pro Jahr und Kubikmeter.

Bei der Abfuhrordnung, Abfallwirtschaft ist es ein umfassender oder ein detailliertes, ein differenzierter Tarif, der in der Anlage zum Stück genau dargestellt ist. Ich bitte auch hier um Annahme, und dann haben wir als Letztes noch die Marktgebührenordnung und zwar für die Marktgebühren der Lebensmittelmärkte, Jahrmärkte und Gelegenheitsmärkte, Christbaummarkt und Weihnachtsmarkt, ebenfalls geht es um eine Indexanpassung. Bei den zuletzt genannten Gebühren geht es in Hinkunft um eine automatische Indexanpassung zum jeweils 1. des Jahres, allerdings jeweils auf 5 Cent auf- oder abgerundet. Ich bitte um Annahme.

### **Zu Punkt 3):**

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt idF. LGBl.Nr. 42/2010, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Hundeabgabenordnung beschließen.

### **Zu Punkt 4):**

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gestützt auf das

Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2011, sowie das Kanalabgabengesetz, LGBl.Nr. 71/1955, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 81/2005, und das Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 42/2010, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Verordnung beschließen.

**Zu Punkt 5):**

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2011, sowie das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz 2004, LGBl.Nr. 6572004, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 56/2006 und das Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 42/2010, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung und
2. gemäß § 45 Abs. 2 Z 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 42/2010, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden, im Tarif B zum Ausdruck kommenden, Entgelte für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen in der Abfallwirtschaft mit Wirkung vom 1. Jänner 2012 beschließen. Die Entgelte gemäß Tarif B sind wertgesichert. Sie sind mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) oder ein an seiner Stelle tretenden Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat. Die Entgelte sind auf volle 10 Cent auf- oder abzurunden (Beträge unter 5 Cent sind abzurunden und Beträge ab 5 Cent sind aufzurunden). Die Höhe der angepassten Entgelte ist vor

ihrem Wirksamkeitsbeginn im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz zu verlautbaren.

**Zu Punkt 6):**

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 5672011, sowie § 45 Abs. 2 Z 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 42/2010, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

*Die Tagesordnungspunkte 3), 4), 5) und 6) wurden mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Pogner**

7) A 1 – 1637/2003-23

Abänderung der  
Dienstzulagenverordnung;  
Abänderung des § 21 Abs. 3  
Aufhebung des § 22  
(Pensionsanrechenbarkeit der  
Dienstzulagen) und der in § 24  
enthaltenen „Rundungsbestimmung“

GR. **Pogner:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Stück geht es um die Abänderung der Dienstzulagenverordnung. Das ist aufgrund der Einführung der Durchrechnungszeiträume ist das jetzt notwendig geworden, dass die Dienstzulagen verändert werden und im Ausschuss ist das Stück

beraten worden und einstimmig angenommen worden und ich bitte auch jetzt um die Annahme des Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der beiliegende Entwurf einer Verordnung, mit der – auf Grundlage des § 74 Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. 1957/30 idF LGBl. 2011/56 – die Dienstzulagenverordnung 1982 geändert werden soll, wird genehmigt.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Spath**

18) A 10/5-735/2002-47  
A 8 – 37672/06-9

„Naturerlebnispark Andritz“  
Abschluss einer Fördervereinbarung mit  
dem Verein Schulbiologiezentrum  
„NaturErlebnisPark“ für die Kalenderjahr  
2012 bis 2015

GR. Mag. **Spath**: Hier geht es um den Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Verein Schulbiologiezentrum NaturErlebnisPark für die Kalenderjahre 2012 bis 2015. In den vergangenen Jahren hat sich die Kooperation zwischen der Stadt Graz und dem Verein Schulbiologiezentrum NaturErlebnisPark bewährt. Mit Stadtsenatsbeschluss vom Dezember 2007 wurde das Areal und das Gebäude von der Stadt Graz beginnend mit 1.1.2008 unbefristet angepachtet, wobei der Pächterin eine

einmalige Ausstiegsmöglichkeit aus dem Pachtvertrag zum 31.12.2011 eingeräumt wurde. Das Areal und das Gebäude wurde dem Verein ab 2007 von der Stadt Graz eben überlassen. Dem Verein obliegen die laufende Pflege und die Wartung der Anlagen und die Gestaltung der Bildungsaktivitäten. Die zuletzt abgeschlossene und derzeit noch geltende Fördervereinbarung für die Jahre 2009 bis 2011 läuft mit 31.12.2011 aus. Aufgrund dieser Vereinbarung erhält eben der Verein 65.000 Euro pro Kalenderjahr. Der Verein hat die Aufgabe eben naturwissenschaftliche Bildungsveranstaltungen, naturwissenschaftliche didaktische Aktivitäten und Begleitforschung durchzuführen, Betreuung des Naturschutzgebietes Rielteich (Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke), laufende Pflege, Instandhaltung und Verwaltung der Anlagen und die Gewährung der unentgeltlichen Nutzung des Unterrichtsareals. Es liegt ein Finanzkonzept für 2012 bis 2015 vor, ein jährlicher Finanzbedarf wird hier ausgewiesen in der Höhe von 223.500 Euro, wovon die Stadt Graz jährlich 65.000 Euro beitragen sollte. Ich stelle daher den Antrag an den Gemeinderat, dass diese 65.000 Euro für die Kalenderjahre 2012 bis 2015 jährlich genehmigt werden, diese jährliche Förderung soll eben durchgeführt werden. Die Anweisung von je 50 % der Fördersumme erfolgt zum 10. Jänner beziehungsweise zum 10. Juli des jeweiligen Kalenderjahres und die haushaltsplanmäßigen Vorsorgen für die betreffenden Förderjahre sind in den entsprechenden Voranschlägen zu treffen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses, des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung sowie des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.6.2006 (Wirksamkeit 1.8.2006) beschließen:

Der Abschluss der Fördervereinbarung zur Finanzierung des NaturErlebnisParkes Graz Andritz zwischen der Stadt Graz als Förderer einerseits und dem Verein

Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ andererseits, für die Kalenderjahre 2012-2015, wird wie folgt genehmigt:

Die Anweisung von je 50 % der Förderungssumme erfolgt durch die Stadt Graz bis zum 10. Jänner bzw. 10. Juli des jeweiligen Kalenderjahres.

Die haushaltsplanmäßige Vorsorge für die betreffenden Förderungsjahre sind in den entsprechenden Voranschlägen der A 10/5 – Abteilung Grünraum und Gewässer zu treffen und gelten vorbehaltlich der Beschlussfassung der Voranschläge als genehmigt.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (51 : 0).*

**Berichterstatter: GR. Mag. Titz**

19) A 16 – 43623/2010/0015  
A 8 – 37673/2006/0006

Fördervereinbarungen zur mittelfristigen  
Finanzierung von Kultureinrichtungen für  
die Jahre 2012 und 2013

GR. Mag. **Titz**: Die Gesamtsumme für die Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung mit 58 Kulturvereinigungen für die Jahre 2012 und 2013 beträgt jährlich 3.011.500 Euro. Es wird ersucht, für die haushaltsmäßige Vorsorge in den Jahren 2012 und 2013 die entsprechende Projektgenehmigung zu erteilen. Zweitens, zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung werden die Subventionen für die im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen beschlossen. Drittens, die einzelnen Fördervereinbarungen sind durch die Magistratsabteilung 16 – Kulturamt und Magistratsabteilung 8 - Finanz- und Vermögensdirektion mit den ProjektträgerInnen der genannten Kulturvereinigungen abzuschließen. Viertens, die Auszahlung erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen. Die mehrjährigen Förderungen wurden aufgrund des Evaluierungsergebnisses von Prof. Zembylas

getätigt und in den beiden Ausschüssen Kultur- und Finanzausschuss einstimmig gutgeheißen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kulturausschusses und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 13071967 i.d.F. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die Gesamtsumme für die Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung der Fördervereinbarungen mit 58 Kulturvereinigungen für die Jahre 2012 und 2013 beträgt jährlich € 3.011.500,-.

- 1) Für die haushaltmäßige Vorsorge in den Jahren 2012 und 2013 wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt.
- 2) Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung werden die in den jeweiligen Budgets für 2012 und 2013 enthaltenen Subventionen für die im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen beschlossen.
- 3) Die einzelnen Fördervereinbarungen sind durch die Mag.-Abt. 16 – Kulturamt und die Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit den ProjektträgerInnen der im Motivenbericht genannten Kulturvereinigungen laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.
- 4) Die Auszahlung erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen.

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (48 : 3).***

*Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 18.50 Uhr den Vorsitz.*

**Berichterstatterin: Bgm.-Stvin. Rücker**

20) A 10/BD – 33188/2011-1  
A 8 – 46340/2010-0034

2. Ausbaustufe Netzausbau Straßenbahn  
Straßenbahnlinie Südwest  
Planungsphase  
Projektgenehmigung über 5,280 Mio € für  
den Zeitraum 2011-2015

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Werte KollegInnen auf der Regierungsbank, werte GemeinderätInnen, werte ZuhörerInnen! Dieses Stück ist auch, wenn der Herr Gemeinderat Mariacher heute gemeint hat, nur 4,5 Kilometer, es ist der größte Netzausbau im Straßenbahnbereich, der hier in eine Planungsphase gehen wird, nämlich in eine Detailplanungsphase, die Grobplanungen haben ja schon stattgefunden, das Stück ist sehr umfangreich aufbereitet. Wurde auch im Ausschuss ausführlich erläutert. Es ist ein Stück, das natürlich auch auf die Details eingeht, dieses Stück ist ein Planungsauftrag in Detailplanung, bis zur Hummelkaserne die Straßenbahnlinie 8 zu bauen inklusive einer Innenstadtentflechtung über die Elisabethnergasse, die ja jahre- oder fast jahrzehntelang als notwendig erachtet wurde und nun damit in Angriff genommen werden kann. Die Innenstadtentflechtung ist etwas, was wir alleine deswegen schon brauchen, um die Kapazitäten auch in der Stadt weiterhin ausbauen zu können, wenn es um die Beförderung von Menschen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel Straßenbahn geht. In der Herrengasse wissen alle, die dort regelmäßig unterwegs sind, dass wir am Limit angekommen sind. Die weitere Streckenführung geht über Don Bosco und bindet damit den Nahverkehrsknoten Don Bosco mit der Straßenbahn direkt an und wird einmal vorerst in der Hummelkaserne enden. In weiterer Folge ist geplant, den Netzausbau bis Richtung Straßgang voranzutreiben. Die Planungskosten für diesen Planungsschritt werden insgesamt 5,28 Millionen Euro betragen. Innerhalb dieser Planungsphase wird es nicht nur um

die technischen Fragestellungen gehen, es wird natürlich auch darum gehen, die bestmöglichen Lösungen zu entwickeln. Dabei wird auch der BürgerInnenbeteiligung natürlich ein wichtiger Stellenwert und der Kommunikation ein wichtiger Stellenwert beigemessen, denn wie alle, die sich damit beschäftigt haben, genau wissen, ist es nicht nur ein Straßenbahnausbau, sondern es geht natürlich auch um einen sehr deutlichen Eingriff in bisher bestehende Verkehrslogiken in der Stadt. Ich möchte noch ein Wort sagen zur FPÖ, weil der Herr Gemeinderat Lohr im Verkehrsplanungsausschuss gemeint hat, wir sind für Straßenbahnausbauten, aber wir sind gegen dieses Stück. Es geht halt bei solchen Infrastrukturprojekten nicht so einfach zu sagen, wasch mir den Pelz, aber mache mich nicht nass. Es ist eine große Angelegenheit, die da in Angriff genommen wird und ich denke, sie wird ganz wesentliche Siedlungsgebiete, wo jetzt schon sehr viele Menschen leben, in Zukunft noch mehr Menschen leben mit dem effizientesten Verkehrsmittel, das wir in der Stadt haben, anbinden und deswegen bin ich froh, das heute präsentieren zu können. Die Planungsarbeiten, die Einreichvorbereitungen, damit es dann auch die entsprechenden Genehmigungen gibt, werden eine Zeit dauern, aber wir hoffen, dass wir dann spätestens mit Beginn 2016 in die Umsetzung gehen können und 2014 auch diesen Beschluss hier im Gemeinderat fassen können. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem wesentlichen Stück städtischer Infrastruktur, die wie gesagt, natürlich für Schulden sorgen, aber insbesondere für die nächsten 100 Jahre eine der größten Schritte sein werden im Bereich des Straßenbahnausbaus. Ich ersuche um Annahme (*Applaus Grüne*).

Die Berichtstatterin stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht und die dargestellten geplanten Ausbaumaßnahmen für die Straßenbahnlinie Süd-West werden genehmigt.

2. Die Projektgenehmigung, „Straßenbahnlinie Süd-West – Planungsphase 1. Bauabschnitt“ wird im Sinne des vorliegenden Berichtes erteilt. Der Finanzbedarf, der im Rahmen des AOG-Programms 2011-2015 aus der Ressortsumme von Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rucker bedeckt wird, beträgt 5,280 Millionen Euro mit folgender Jahresaufteilung:

Jahr	Betrag in Mio. €
2011	0,000
2012	1.500
2013	2.500
2014	1.000
2015	0,280

3. Die Stadtbaudirektion wird unter Beziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
4. Die Abteilung für Immobilien (A 8/4) wird bevollmächtigt, in Abstimmung mit den Planungen bzw. der Projektleitung Kaufoption für jene Grundstücke und Objekte abzuschließen, die für das Projekt „Straßenbahnlinie Süd-West“ benötigt werden.
5. Die Projektdurchführung erfolgt gemäß einem abzuschließenden Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH durch die Holding Graz Linien.
6. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf der Fipos 5.65100.728200 (Deckungsklasse: BD020).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.***

***Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 18.55 Uhr den Vorsitz.***

**Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf**

24) A 14-K-978/2007-138

4.0 Stadtentwicklungskonzept der  
Landeshauptstadt Graz  
„Reininghausgründe“  
Ergänzung zum 4.0 STEK – Entwurf und  
Beschluss über die öffentliche Auflage der  
Strategischen Umweltprüfung und des  
Umweltberichtes

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Hier geht es um eine Ergänzung zum 4.0 STEK - Entwurf und zum Beschluss über die öffentliche Auflage der Strategischen Umweltprüfung und des Umweltberichtes. Im Wesentlichen geht es darum, dass eine Einwendung der Oberbehörde, der Fachabteilung 13b, Bau- und Raumordnung, zum Auflagenentwurf dazu geführt hat, dass wir nunmehr diesen weißen Fleck im ersten Entwurf etwas konkretisieren müssen und deshalb wurde dieses Stück jetzt ausgearbeitet. In Entsprechung zum Vorhalt der Fachabteilung 13b ist nunmehr vorgesehen, den Entwurf zum 4.0 STEK dahingehend zu ändern, dass nunmehr eine Überlagerung von Gewerbegebiet mit den Funktionen des vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz am 25. Februar 2010 beschlossenen Rahmenplans, das ist das Entscheidende, erfolgen soll. Weiters ist natürlich vorgesehen, aufgrund der Größe des Planungsgebietes eine strategische Umweltprüfung, einen sogenannten Umweltbericht, vorzulegen, dieser Bericht wurde ausgearbeitet vom Raumplanungsbüro Dipl.-Ing. Max Pumpernig. Es ist also vorgesehen, diese Auflage vom 16. Jänner, damit man also die Weihnachtsferien nicht mit einbezieht in diese Möglichkeit, noch einmal hier in diesen Entwurf Einsicht zu nehmen, vom 16. Jänner 2012 bis zum 12. März 2012 diesen Entwurf aufzulegen. Wir haben dieses Stück ausführlich auch im entsprechenden Ausschuss diskutiert und ich darf daher im

Namen des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung folgenden Antrag stellen: Erstens: Die Absicht, den Entwurf zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz im Bereich des Entwicklungsschwerpunktes Reininghausgründe gemäß der Verordnung, der plangrafischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht zu ändern und zweitens, die Strategische Umweltprüfung und den Umweltbericht gemeinsam mit dem Entwurf zu diesem Stadtentwicklungskonzept im Amtsblatt vom 28.12.2011 kundzumachen und in der Zeit vom 16. Jänner bis 12. März 2012 im Stadtplanungsamt von Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Ich darf noch ergänzen, dass ein wesentlicher Punkt auch in der Diskussion war, dass der Bevölkerung diese Möglichkeit der Einsichtnahme auch sozusagen direkt nahegebracht wird, dazu wird natürlich auch eine Extra-BIG aufgelegt, aber wesentlich ist es auch, dass es in den Bezirkszeitungen, aber auch vielleicht in den Wochenendzeitungen nochmals der Bevölkerung kundgemacht wird und hier nicht der Vorwurf zum Tragen kommt, dass die Bevölkerung nicht entsprechend informiert wurde. Ich ersuche um Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) die Absicht, den Entwurf zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz im Bereich des Entwicklungsschwerpunktes Reininghausgründe gemäß der Verordnung, der plangrafischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht zu ändern;
- 2) die Strategische Umweltprüfung und den Umweltbericht gemeinsam mit dem Entwurf zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept im Amtsblatt vom 28.12.2011 kundzumachen und in der Zeit vom 16. Jänner bis 12. März 2012 im

Stadtplanungsamt von Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatterin: GRin. Mag<sup>a</sup> Ennemoser**

NT 28) Präs. 13000/2003-7

MCG Graz e.gen.; Vertretung der Stadt  
Graz im Aufsichtsrat - Änderung

GRin. Mag<sup>a</sup> **Ennemoser**: Das Stück behandelt eine Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Messe. Der Grüne Gemeinderatsklub ersucht um eine Änderung ihrer Vertretung in der Stadt im Aufsichtsrat, daher hat der Stadtsenat den Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Anstelle von Herrn Hermann Candussi wird Frau Mag<sup>a</sup> Michaela Tomaselli als Vertreterin der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der MCG Graz entsandt.

Die Berichterstatterin stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Herrn Hermann Candussi wird Frau Mag<sup>a</sup> Tomaselli als Vertreterin der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der MCG Graz e. gen. entsandt.

GR. **Grosz**: Das Stück eignet sich durchaus schon etwas zu diskutieren, nämlich vor allem dass, was Stadtrat Rüschi erst unlängst in einer Grazer Tageszeitung gesagt hat,

dass das Aufsichtsratsmandat jener Dame, die auch auf dem Stück draufsteht, nämlich der Frau Dr. Hella Ranner, nach wie vor aufrecht ist, aber ruhend gestellt ist. Kollege Wohlfahrt wird mir vielleicht erklären können, Volkswirt, was die Ruhigstellung eines Aufsichtsratsmandates, insbesondere, wenn es sich um den Vorsitz im Aufsichtsrat handelt. Es gibt keine Ruhigstellung und diese sogenannte Ruhigstellung, nein diese Ruhigstellung gibt es insofern, gibt schon, nur sie ist insofern nicht im Firmenbuch gemeldet, sehr geehrte Damen und Herren. Eine Ruhigstellung, ein Ausscheiden, ein Umscheiden, was auch immer, einer Aufsichtsratsmitgliedschaft gehört auch ordnungsgemäß dem Firmenbuch gemeldet. Weil immerhin geht es in dieser Frage auch um Haftungen. Das ist zumindest mit Stand heute nicht der Fall, daher frage ich mich, was ist das für eine Ruhigstellung der Frau Ranner als Vorsitzende des Aufsichtsrates?

***Zwischenruf StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi unverständlich.***

GR. **Grosz:** Kollege Rüschi, bitte? Ruhend-, Ruhigstellung, zumindest haben Sie in der Zeitung selbst davon gesprochen, dass die Frau Ranner zumindest derzeit in dieser Funktion nicht tätig ist, obwohl sie es ist. In anderen Fällen hat dieser Gemeinderat recht rasch staunen können, dass zum Beispiel im Fall Miedl oder im Fall Fluch es keine gerichtlichen Ermittlungen gegeben hat, staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Aber dennoch mussten diese Stadträte umgehend gehen. Bei der Frau Ranner, die haben im Übrigen die beiden, die ich genannt habe, Miedl und Fluch, nicht einmal was angestellt, aber sie mussten gehen, aber auf der anderen Seite bei der Frau Ranner, die immerhin in den Augen der Bundespartei so etwas angestellt hat, dass sie umgehend ihr EU-Mandat zurücklegen musste, jener Frau Ranner, die nicht nur als EU-Abgeordnete deswegen zurücktreten musste, weil sie ein oberösterreichischer

Rechtsanwalt, sinnigerweise der Rechtsanwalt der oberösterreichischen Volkspartei und Rechtsanwalt des Herrn Landeshauptmannes Pühringer, angezeigt hat, zurücktreten musste, die behaltet man nach dem Motto der Cissi Kraner, weil wir heute schon so literarisch sind „Der Novak lässt sie nicht verkommen“ im Aufsichtsrat der Stadt Graz. Also alle müssen konsequenterweise sofort gehen, Strasser, wenn der leiseste Geruch ist, gegen Strasser gibt es noch keine Verhandlung, es gibt Ermittlungen. Strasser musste sofort gehen. Also ich könnte jetzt natürlich die gesamte Redezeit dazu nutzen, um zumindest alle, die in der ÖVP...will ich aber eh nicht. Aber in dem Fall mussten sie gehen, bei der Stadt Graz, die höchste Funktion im Aufsichtsratsgremium, bei der Messe Graz, darf die Frau Ranner, nachdem sie aber alle ihrer Parteifunktionen verlustig geworden ist und zwar in der Sekunde, Parteifunktion, aber als Aufsichtsratspräsidentin darf sie es sein. Obwohl es zumindest das, was ich ORF 1 entnehmen konnte, bereits Verhandlungen über ihren Konkursfall gegeben hat, also der Konkursfall nicht mehr gerichtsanhängig ist, sondern bereits abgeschlossen ist, Geld ist weg, Konkurs zumindest in einem Bereich, wo sie die Haftung gehabt hat und ihr wirtschaftspolitisches Geschick dadurch gezeigt hat. Also das ist abgeschlossen, aber sie darf weiterhin Vorsitzende des Aufsichtsrates der Stadt Graz sein. Und das ist, abgesehen davon, dass ich den Finanzreferenten in einer Anfrage an den Bürgermeister gemäß § 16 in acht Fragen selbstverständlich fragen werde, wann ist das ins Firmenbuch eingetragen worden, die Ruhigstellung und, und, und. Und hat es einen konkreten Beschluss gegeben, hat es im Aufsichtsrat einen Beschluss gegeben? Wann hat es den Beschluss gegeben? Wann hat es den Aufsichtsratsbeschluss gegeben, weil ich nehme an, dass das, was Rüschi in den Zeitungen sagt, ja stimmt, zumindest hat er es, es ist vor zwei Tagen erschienen, hat er es bis heute nicht widerlegt oder die Kleine Zeitung geklagt und hat gesagt, das stimmt alles nicht, was ich dort gesagt habe. Nachdem ich davon ausgehen kann, dass das stimmt, hätte ich ja nicht nur gerne diese Fragen beantwortet, sondern bringe den Zusatzantrag ein:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, und zwar in der Konsequenz, wie die ÖVP immer vorgeht in solchen Sachen, der Stadtsenat wird aufgefordert, Frau Dr.

Hella Ranner das Aufsichtsratsmandat der Stadt Graz bei den MCG Graz umgehend zu entziehen und dem Gemeinderat eine/einen unabhängige/n Wirtschaftsexperten/Wirtschaftsexpertin als neues Aufsichtsratsmitglied der Stadt Graz vorzuschlagen. Der Gemeinderat kann es nicht, der Stadtsenat soll machen, unser Vorschlag ist eine unabhängige Wirtschaftsexpertin, einen Wirtschaftsexperten für diese Funktion, die Stadtsenatsparteien müssen das machen. Das was auf jeden Fall nicht tragbar ist, ist, dass die Frau Ranner, die jetzt seit einem Jahr nach dem Skandal bereits nach wie vor diese Funktion innehält und der Bürgermeister mehrmals diesem Gremium die Klärung dieser Frage versprochen hat, dass dort die wichtigste Funktion, nämlich der Aufsichtsratsvorsitzenden bis auf den Sankt-Nimmerleinstag, möglicherweise nach der Wahl, sogenannten ruhend gestellt wird, das dürfte allen Fraktionen in diesem Gemeinderat nicht nur einleuchtend sein, sondern auch erklärlich sein, dass dieser Zustand nicht weitergeführt wird. Ich möchte da gar nicht Dreckwäsche waschen oder sonst was, diese Intrige gegen die Frau Ranner ist eh aus der eigenen Partei gekommen, also mir liegt es fern, da irgendetwas...der Bürgermeister hat gesagt, wie kannst du nur, auf Tote tritt man nicht mehr, also ich habe den Tritt auch auf die Frau Ranner niemals gepflegt, sondern es geht mir nur um eine Konsequenz. Wenn sie nicht mehr würdig ist, ein EU-Parlamentsmandat zu haben, wenn sie keine Funktionen mehr in der ÖVP haben darf, weil sie nicht mehr würdig ist, dann frage ich mich, warum sie würdig ist, nach wie vor die höchste Funktion im Aufsichtsrat der Stadt Graz bei der Messe zu haben (*Applaus BZÖ*).

GR. Mag. **Frölich**. Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Gegenstand dieses Stückes ist der Ersatz eines Aufsichtsratsmitgliedes, eines verdienten Aufsichtsratsmitgliedes. Hermann Candussi, hat sehr viel in diesem Aufsichtsrat sehr kritisch aber auch sehr konstruktiv mitgearbeitet und wird jetzt durch eine Dame ersetzt, das ist das gute Recht der Fraktion der Grünen. Zu dem Zusatzantrag vom BZÖ, also Kollege Grosz hat ja selbst

viel Erfahrung mit Gerichten und solchen Dingen und hat da viel vermischt. Tatsache ist, dass wir seit geraumer Zeit einen Aufsichtsratsvorsitzenden im Aufsichtsrat der Grazer Messe haben, er sitzt hier links von mir auf der Regierungsbank, es ist der Herr Stadtrat Rüschi, der Aufsichtsratsvorsitzende ist. Die Frau Dr. Ranner war eine Aufsichtsratspräsidentin, die in einer Phase der Messe sehr aktiv und sehr erfolgreich Präsidentin der Messe war, in der das Schicksal der Messe durchaus durchwachsen ausgesehen hat, die Messe hat sich dann aufgrund der umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen, die wir gemeinsam durchgesetzt und umgesetzt haben, sehr positiv entwickelt. Die Frau Dr. Ranner ist konfrontiert mit Vorwürfen, die Gegenstand gerichtlicher Untersuchungen sind, das ist Faktum. Es wurde mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Stadtrat Rüschi eine Vereinbarung getroffen, dass sie das Mandat aktiv nicht ausüben wird, zumindest bis zu jenem Zeitpunkt, bis zu dem eine nicht rechtskräftige, aber zumindest erstinstanzliche Verurteilung gegeben ist, um einen gewissen Abstand zu den Entwicklungen, mit denen sie konfrontiert war, zu bekommen. Das heißt, diese Vereinbarung gibt es. Die Vereinbarung wird eingehalten. Gegenstand dieses Stückes ist ganz was anderes und daher werden wir diesem Zusatzantrag selbstverständlich nicht zustimmen. Dem Antrag selbst natürlich schon.

*Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.*

*Der Zusatzantrag von GR. Grosz wurde mit Mehrheit abgelehnt.*

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Ich möchte mich bei den Zuhörerinnen/Zuhörern bedanken fürs Dabeisein und wünsche allen noch schöne Tage und vor allem freundlich, fröhliche Feiertage.